

Anleitung zum Ausfüllen eines Antrages zur direkten Anwendung des MWSt.-Satzes von 3%

Auskünfte betreffend den Lieferanten

Titel 1

Nationale Kennziffer

Die nationale Kennziffer (**Matricule**) ist die Nummer, die dem nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen bei der Einschreibung zugeteilt wurde. Sie setzt sich aus 11 wie folgt gruppierten Zahlen zusammen:

0000.0000.000

z.B.:

1999.3200.123

- 1999 = Verfassungsjahr der juristischen Person
- 3200 = Form der juristischen Person (Ag, GmbH, usw.)
- 123 = Kontrollziffer der acht vorhergehenden Zahlen

Diese Personenkennziffer wird im Schriftverkehr mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Einregistrierungs- und Domänenverwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung usw.).

Die **Mehrwertsteueridentifikationsnummer** wird einer Person bei der Anmeldung in das Mehrwertsteuerregister zugeteilt. Sie setzt sich aus einer einmaligen Gruppe von 8 Zahlen zusammen, welcher am Anfang noch 2 Buchstaben bezüglich des jeweiligen EU-Mitgliedstaates hinzugefügt werden. Für Luxemburg: LU (z.B. LU 123456-89).

Deshalb ist es die nationale Kennziffer **und nicht** die Mehrwertsteueridentifikationsnummer welche angegeben werden muss.

Firmenname (Name)

Unter dem Titel Firmenbezeichnung (Name), versteht man den Namen des Handwerksbetriebes, welcher die Bau- oder Renovierungsarbeiten für einen Kunden durchführt. Er entspricht dem Namen unter welchem die Firma im Mehrwertsteuerregister geführt wird. (z.B. Exemple SA, Mustermann Pol usw.)

Art der Tätigkeit

Unter dem Titel Art der Tätigkeit ist die Haupttätigkeit des Handwerks gefragt (z.B.: Bauunternehmen, Elektrizität, Heizungsanlagen, Dacharbeiten usw..)

Titel 2

Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten

Die beim Kunden auszuführenden Arbeiten sollten kurz beschrieben werden. Der Handwerksbetrieb verpflichtet sich den Satz von 3% nur auf den beschriebenen Arbeiten, gemäß den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002 anzuwenden. Beschreibungsbeispiel: Sanitäreinrichtung, Elektroarbeiten, Dacharbeiten, Fliesenverlegung usw. Gegebenenfalls kann die Abteilung Einzelheiten bezüglich der Beschreibungen anfragen, beziehungsweise den Kostenvoranschlag des Handwerksbetriebes verlangen.

Kostenanschlag ohne Mehrwertsteuer

Der anzugebende Betrag ist jener, welcher zwischen den Parteien für die durchzuführenden Arbeiten vereinbart wurde, beziehungsweise der im Kostenvoranschlag angegebene Betrag.

Auskünfte betreffend den Kunden

Titel 3

Nationale Kennziffer

Die nationale Kennziffer ist die Nummer, welche dem nationalen Register der natürlichen und juristischen Personen bei der Einschreibung zugeteilt wurde. Sie setzt sich aus 11 wie folgt gruppierten Zahlen zusammen:

0000.0000.000

z.B.:

1968.0311.321

- 1968 = Geburtsjahr der natürlichen Personen
- 0311 = Monat und Tag der Geburt der natürlichen Personen
- 321 = Kontrollziffer der acht vorhergehenden Zahlen

Diese Personenkennziffer wird im Schriftverkehr mit den Verwaltungen benutzt (z.B. Einregistrierungs- und Domänenverwaltung, Sozialversicherung, Steuerverwaltung usw.). Weitere Auskünfte betreffen die persönlichen Informationen des Antragstellers, z.B. Name, derzeitige Wohnungsadresse, Telefonnummer usw.

Titel 4

In Titel 4 empfiehlt es sich hervorzuheben, ob es sich um den ersten oder um den letzten Antrag handelt. Gegebenenfalls das Datum des Eingangs des vorhergehenden Antrags angeben.

Titel 5

Titel 5 betrifft gebäudebezogene Auskünfte.

1. Angeben ob es sich um ein Einfamilienhaus oder um ein Appartement handelt
2. Katasterinformationen: Diese Informationen können in der notariellen Urkunde oder auf <http://map.geoportail.lu/> nachgeschlagen werden. Sie beinhalten folgende Punkte: die Gemeinde, die Katastersektion sowie die Nummern des Geländes, auf dem die Wohnung errichtet ist oder wird (z.B.: *Gemeinde: Echternach Sektion: A n° 375 / 1603*)
Wenn die Wohnung z.B. auf einem Gelände gebaut wird, welches aus mehreren Katasterparzellen besteht, bitten wir Sie, auf einem getrennten Blatt die genaue Bezeichnung anzugeben.

Die Eigentümer der Appartements müssen zusätzlich folgende Informationen mitteilen: Name der Residenz, Wohnungsnummer, Stockwerk. Die Angaben zum Vertikalkataster sind ebenfalls in der notariellen Urkunde angegeben.

Außerdem muss die genaue Adresse (Postanschrift) der Wohnung angegeben werden.

Titel 6

Hier wird der Antragsteller gebeten hervorzuheben, ob er seine Wohnung zu

1. Hauptwohnzwecken als Eigentümer bewohnt
2. Hauptwohnzwecken mittels des Vermietens an einen Dritten zuordnet
3. Hauptwohnzwecken sowie anderen Zwecken zuordnet. Bei Punkt 3. muss man selbstverständlich angeben zu welchen anderen Zwecken die Hauptwohnung noch zugeordnet wird.

Titel 7

Auskünfte zur Situation der Wohnung

Bei den Auswahlfeldern muss man das Zutreffende markieren. Zuerst muss man hervorheben, ob es sich um eine Schaffung einer Wohnung, um eine Renovierung einer Wohnung nach Erwerb derselben oder um eine Renovierung einer mehr als 20 Jahre alten Wohnung handelt.

- Unter Schaffung einer Wohnung versteht man die neue Errichtung einer Wohnung, die Umwandlung eines bestehenden Gebäudes in neue Wohnfläche (z.B. Scheune umbauen als Wohnraum) oder die Vergrößerung einer bestehenden Wohnung durch neue Wohnfläche.
- Unter Erneuerung einer Wohnung nach Erwerb derselben versteht man jene Renovierungsarbeiten, welche innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Erwerb (Datum der notariellen Kaufurkunde) durchgeführt werden.
- Unter Renovierung einer mindestens 20 Jahre alten Wohnung versteht man Erneuerungsarbeiten an einem Gebäude durchgeführt, dessen Alter seit dem Erstfertigstellungsdatum mindestens 20 Jahre beträgt.

Bei Schaffung einer Wohnung muss das vorgesehene Anfangs- und Abschlussdatum der Arbeiten angegeben werden.
(z.B.: Anfang: Juli 2013 Abschluss der Arbeiten: September 2014)

Bei Renovierung einer Wohnung nach Erwerb muss man die Informationen über den Erwerb der Wohnung angeben insbesondere das Datum und die N° der notariellen Urkunde, den Namen des Notars sowie dessen Wohnsitz. Auch in diesem Fall ist das vorgesehene Anfangs- und Abschlussdatum der Renovierungsarbeiten anzugeben.

Bei Renovierung einer Wohnung von mehr als 20 Jahren muss das Baujahr der betreffenden Wohnung eingetragen werden. Der Hinweis des Konstruktionsdatums ist unerlässlich zur Kontrolle des Alters der Immobilie! Ein Fragezeichen als Antwort reicht nicht aus! Im Zweifelsfall kann diese Information bei der zuständigen Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Auch ist das vorgesehene Anfangs- und Abschlussdatum der Renovierungsarbeiten anzugeben. Diese Arbeiten müssen innerhalb von 2 Jahren ab dem Beginn der Renovierung vollendet werden. Für Arbeiten, die nicht in diesen Fristen ausgeführt wurden, kann keine Direktanwendung der 3% Mehrwertsteuer gewährt werden.

Titel 8

Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Handwerksbetrieb, den Satz von 3% nur auf den beschriebenen Lieferungen und Arbeiten anzuwenden, gemäß den Bedingungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002. Bei Nichtanwendbarkeit des MWSt.-Satzes von 3 % verpflichtet er sich, die Rechnung in die vom Gesetz vorgesehenen Steuersätze aufzuteilen. (z.B.: wenn der Handwerksbetrieb in der kurzen Beschreibung der Arbeiten angibt, dass er Elektroarbeiten durchführt, betreffen diese Arbeiten selbstverständlich nur die Arbeiten, welche auch in der großherzoglichen Verordnung vom 30.07.2002 vorgesehen sind.

Deshalb sind in einem solchen Kostenvoranschlag die Lampeneinrichtungen, Beleuchtungen, Alarmsysteme usw. selbstverständlich nicht enthalten, sondern werden getrennt mit 15% MWSt. in Rechnung gestellt.

Titel 9

Durch die Unterschrift erklärt der Antragsteller

a) vollkommene Kenntnis der Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung vom 30. Juli 2002 zu haben;

b) vollkommene Kenntnis zu haben, dass die gelieferten Auskünfte in einer Datenbank gespeichert werden, welche durch großherzogliche Verordnung genehmigt wurde;

c) dass die im vorliegenden Antrag enthaltenen Angaben aufrichtig und richtig sind.

Außerdem verpflichtet er sich

a) der Verwaltung innerhalb der Frist eines Monats jede Übertragung oder jede Änderung in der Nutzung der betreffenden Wohnung schriftlich zu erklären;

b) der Verwaltung jede Summe zu zahlen, die sich aus einem Steuerzusatz ergibt, der in Anbetracht der Mitteilung falscher Angaben, anderer Bereitstellungen oder des Verkaufs der Wohnung erzielt wurden.

Die Anträge zur direkten Anwendung des MWSt.-Satzes von 3% werden innerhalb von 5 Arbeitstagen behandelt.

Wichtig: JEDER NICHT VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE ANTRAG WIRD ABGELEHNT